



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur

Agrarbericht 2023



Agrarbericht 2023

Fünf Jahre nach dem zweiten Agrarbericht 2018 liegt die dritte Ausgabe mit Daten von 2023 vor. Einzelne Themenblätter geben in kompakter Form Auskunft über die Strukturen der Zürcher Landwirtschaft sowie über die Aufgaben und Tätigkeiten der Abteilung Landwirtschaft und des Strickhofes im Amt für Landschaft und Natur.

Der Kanton Zürich ist ein Agrarkanton; flächenmässig der fünftwichtigste Landwirtschaftskanton der Schweiz. 41 % der Fläche des Kantons wird landwirtschaftlich durch rund 2 540 direktzahlungsberechtigten Betriebe genutzt.

Die Landwirtschaft ist im steten Wandel und seit einigen Jahren im gesellschaftlichen Fokus wie verschiedene Volksabstimmungen bestätigen. Die Landwirtschaft steht im Spannungsfeld zwischen Produktion und Naturschutz, zwischen den Ansprüchen der Bevölkerung - sei es von Stadt oder Land - und dem wirtschaftlichen Erfolg. Die Gesellschaft ist sensibilisierter bei Themen wie Tierschutz, Lufthygiene oder Biodiversität. Gleichzeitig sind Konsumenten preissensibler geworden. Die Herausforderungen haben sich intensiviert und sind komplexer. Wie sie aus kantonaler Sicht angegangen werden, zeigt die schematische Übersicht im gleichnamigen Themenblatt. Um die vielfältigen Herausforderungen angehen zu können, braucht es weiterhin die Unterstützung durch die Gesellschaft, die Zusammenarbeit der gesamten Agrarbranche im Rahmen der Agrarpolitik sowie die Mitwirkung der Konsumentinnen und Konsumenten. Aus gutem Grund strebt der Bundesrat in seiner Vision für 2050 eine Ernährungssicherheit durch Nachhaltigkeit von der Produktion bis zum Konsum an.

Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Bestandteil unseres Kantons und insbesondere in einem urbanen Kanton wie Zürich ist sie auch sehr vielfältig und stellt sich den Herausforderungen und Ansprüchen der Gesellschaft. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen mit den folgenden Themenblättern eine abwechslungsreiche Lektüre.

Rhea Beltrami
Leiterin Abteilung Landwirtschaft



Agrarbericht 2023
Tätigkeitsbericht der kantonalen Stellen,
3. Jahrgang

Redaktion, Koordination und Produktion
Abteilung Landwirtschaft des ALN

Elektronisch verfügbar
unter www.landwirtschaft.zh.ch

Layout
Louisa Huber, ALN



Strukturdaten

Im Kanton Zürich werden 41 % der Fläche landwirtschaftlich genutzt. Bewirtschaftet werden diese Flächen von rund 2 540 direktzahlungsberechtigten Betrieben, welche durchschnittlich 27 Grossvieheinheiten (GVE) halten. Die biologische Bewirtschaftung nahm zu; 18 % der Betriebe wurden 2023 nach den Richtlinien des Biologischen Landbaus bewirtschaftet.

Flächennutzung insgesamt

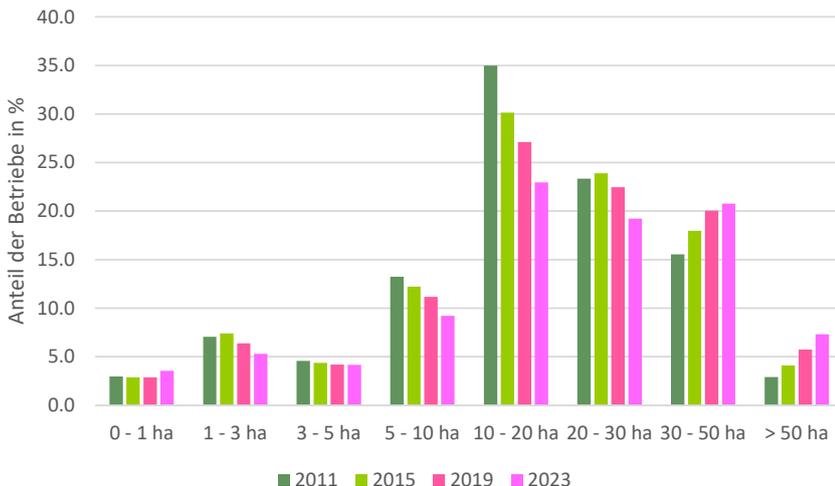
Der Kanton Zürich ist mit einer Fläche von 172 900 ha flächenmässig der siebtgrösste Kanton der Schweiz. Bezüglich der landwirtschaftlich genutzten Fläche (72 072 ha) steht er an fünfter, betreffend Waldfläche (52 000 ha) an siebter Stelle. Zudem weist der Kanton schweizweit die zweitgrösste Siedlungsfläche auf (39 000 ha). Seit des Erhebungszeitraums 1979/1985 bis zum aktuellen Erhebungszeitraum 2013/2018 nahm der Anteil Siedlungsfläche auf Kosten der landwirtschaftlich genutzten Fläche um 4 % zu, während sich die Wald und unproduktive Fläche kaum veränderten (Arealstatistik, BFS, 2024).

Nutzfläche und Betriebe in der Landwirtschaft

Im Jahr 2023 gab es im Kanton Zürich insgesamt 2'540 direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe. Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) sank zwischen 2019 und 2022 um 0,6 % auf 72 072 ha. Die mittlere Fläche pro Betrieb ist seit 2019 um 6,6 % gewachsen und betrug 2023 rund 26,1 ha. Die 10 % flächenstärksten Betriebe bewirtschafteten zusammen 24 % der LN.

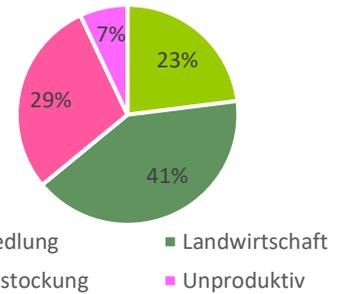
Zwischen 2019 und 2023 war eine Abnahme an direktzahlungsberechtigten Betrieben von 6 % zu verzeichnen (-180 Betriebe). Gleichzeitig stieg der Arbeitsumfang pro Betrieb. Der mittlere Wert an Standardarbeitskräften (SAK) pro Betrieb legte seit 2019 um 7 % zu (2,0 SAK 2023).

Die Betriebe werden effizienter: Trotz gesamthaft fast gleichbleibender Fläche und Tierzahlen im Kanton Zürich sank die Anzahl der für die Zürcher Landwirtschaft benötigten Standardarbeitskräfte seit 2013 um 18 %.



Bewirtschaftete Fläche pro Betrieb nimmt zu

Die Hälfte der Betriebe bewirtschaftete 2023 mehr als 20 ha; die Anzahl an Betrieben unter 30 ha ist rückläufig. Die Anzahl der Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche über 50 ha hat sich seit 2011 mehr als verdoppelt.



Flächennutzung

70 % der kantonalen Fläche wird land- oder forstwirtschaftlich genutzt, schweizweit beträgt dieser Anteil 74 %. Der Anteil Siedlungsfläche ist im Kanton Zürich dafür doppelt so gross wie der schweizerische Durchschnitt (Arealstatistik, BFS, 2024).

1,1 %

der Zürcher Beschäftigten arbeiten im Primärsektor. Jährlich ist ein Rückgang von 0,02 % zu beobachten (BFS, 2024).

Fruchtfolgeflächen (FFF)

Zur Sicherung der wertvollsten, ackerfähigen Landwirtschaftsflächen legte der Bund 1992 den Sachplan Fruchtfolgeflächen fest. Darin wurde dem Kanton Zürich ein Kontingent von 44 400 ha FFF zugeteilt, welches zu erhalten ist und laufend nachgeführt wird. Während durch private und öffentliche Bauvorhaben, Erweiterungen von Kiesabbauflächen oder Deponien sowie durch ökologische Aufwertungen (z.B. Gewässerrevitalisierungen) FFF verloren gehen, werden andernorts durch landwirtschaftliche Bodenaufwertungen, Rekultivierungen von Kiesgruben oder Rückbauten von Anlagen FFF neu geschaffen. Diese dienen u.a. der Erfüllung der Kompensationspflicht von Bauvorhaben mit entsprechenden Auflagen. In den letzten Jahren bewegten sich die gesamten baulichen FFF-Veränderungen jeweils im Bereich von 30 bis 50 ha. Unter dem Strich resultierte seit 2018 ein Plus von rund 80 ha oder 0,2 % des Kontingents.

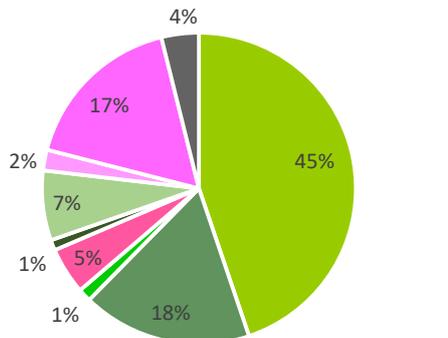
Biologische Bewirtschaftung

Mit der Umstellung des Direktzahlungssystems 2014 hat die Attraktivität der biologischen Bewirtschaftung zugenommen. 18,1 % der Betriebe bewirtschaften 17,6 % der Zürcher LN nach den biologischen Richtlinien. Damit stieg der Anteil seit 2019 um 19 %. Im Vergleich mit anderen Kantonen liegt Zürich damit im Schweizer Durchschnitt. Eine leichte Zunahme zeigte sich im Anteil biologischer Tierhaltungen: 14 % der gesamten Grossvieheinheiten (GVE) erfüllten die Bio-Standards (+9 % seit 2019).

Pflanzenbau

24 % der Betriebe wiesen Zuckerrübenanbauflächen auf, 12 % produzierten Kartoffeln. 15 % der Betriebe bauten Gemüse an. Die Gesamtgemüseanbaufläche betrug 2023 1 350 ha. Schweizweit führend ist der Kanton Zürich im Bio-Gemüseanbau: ein Drittel (373 ha) wurde nach biologischen Richtlinien bewirtschaftet.

Die Anbaufläche von Ölsaaten ist seit 2019 um 1,5 % leicht gestiegen. Flächenmässige Verluste verzeichneten dagegen Gemüse (-6,2 %), Silomais (-5,4 %), Kartoffeln (-3 %) und Zuckerrüben (-1,7 %).



- Grünland
- Getreide
- Kartoffeln
- Ölsaaten
- Reben und Obstanlagen
- Silomais
- Gemüse
- Übrige landw. Nutzfläche
- Rüben

Getreide ist mit 18 % der LN die flächenbestimmende Ackerkultur

Silomais macht 7 % der LN aus, gefolgt von Ölsaaten ca. 5 % der LN und Rüben mit rund 4 %. Mit fast der Hälfte der LN prägt das Grünland den Kanton Zürich.

44 622

Hektaren

Fruchtfolgeflächen wies der Kanton Zürich 2023 auf und kann damit das vom Bund vorgegebene Kontingent von 44 400 ha weiterhin erfüllen.

45

%

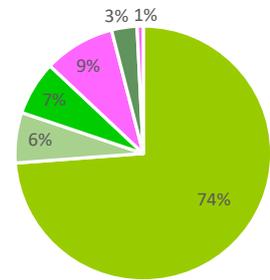
der LN ist Grünfläche und damit Futtergrundlage für Raufutterverzehrer.

Tierhaltung

68 % der Zürcher Landwirtschaftsbetriebe haben 2023 Tiere gehalten, durchschnittlich 26,7 GVE pro Betrieb. Pro ha LN wurde durchschnittlich 1 GVE gehalten, 10 % aller Betriebe hielten mehr als 2 GVE pro ha LN. Schweizweit war dieser Anteil grösser: 18 % der Schweizer Betriebe wiesen über 2 GVE pro ha auf. 5,5 % der schweizweiten GVE wurden auf Zürcher Betrieben gehalten (agristat, 2023).

Die meisten Betriebe wiesen mehrere Tierkategorien auf: 57 % hielten Rindvieh, 6 % Schweine, 28 % Geflügel, 27 % Pferde und 22 % Kleinwiederkäuer. 42 % der Betriebe sind reine Rindviehbetriebe; auf knapp 8 % wurden ausschliesslich Schweine gehalten, 6 % wiesen nur Geflügel auf und 14 % waren Pferdebetriebe ohne weitere Tierhaltung.

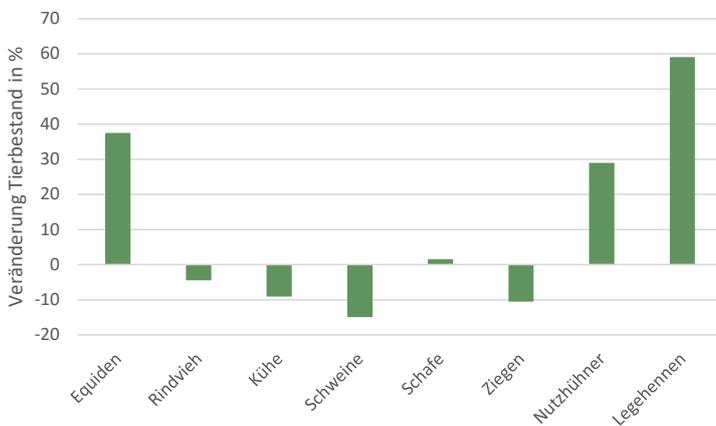
Betriebe, welche nur Pferde hielten (inkl. Hobbyhalter) wiesen durchschnittlich ein Arbeitsvolumen von knapp 1 SAK auf und waren auch bezüglich LN mit 19 ha deutlich kleiner als der Zürcher Durchschnittsbetrieb.



■ Rindvieh ■ Schweine ■ Geflügel
 ■ Pferde ■ Schafe ■ Ziegen

Anteile GVE nach Tierart

74 % der landwirtschaftlichen GVE sind Rindvieh, was knapp 91 800 Tieren entspricht. Rund 1,8 Mio. Geflügel machten den Anteil von 7 % aus, 38 000 Schweine ergeben einen Anteil von 6 % und gut 12 000 Pferde einen von 9 % an den Zürcher Grossvieheinheiten.



Änderung der Tierbestände 2014 bis 2023

Die Kategorien Kühe (Milchkühe und andere Kühe), Rindvieh (übrige Tiere der Rindergattung), Schweine und Ziegen haben zwischen den Jahren 2014 und 2023 abgenommen. Im Bestand stark zugenommen haben die Hühner. Auch der Bestand an Equiden (Pferde, Ponys, Esel, Maultiere und Maulesel) ist in dieser Periode gewachsen. (Quelle BFS)

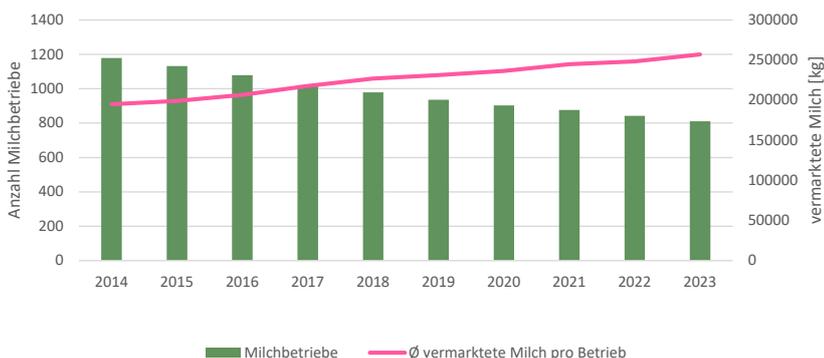
48 % der Rindvieh-Betriebe halten Milchkühe; jeder dritte Betrieb im Kanton Zürich produziert Milch. 2019 lieferten Zürcher Milchproduktionsbetriebe durchschnittlich ca. 231 000 kg Milch pro Betrieb ab, 2023 betrug die durchschnittliche Menge pro Betrieb rund 257 000 kg Milch (+7 %).

Im schweizweiten Vergleich produzierten Zürcher Milchbetriebe pro Betrieb rund 45 % mehr Milch. 4 % der schweizweiten Milchbetriebe hatten ihren Betrieb im Kanton Zürich und produzieren 6 % der gesamte Schweizer Milchmenge (agristat, 2023).

257

Tonnen

Milch liefern Zürcher Milchproduktionsbetriebe durchschnittlich ab. Die gesamte Milchmenge hat mit rund 208 000 t/Jahr im 2023 gegenüber 2019 um -3 % leicht abgenommen (agristat, 2023).



Anzahl Milchproduktionsbetriebe und durchschnittlich vermarktete Milch pro Betrieb

Die Anzahl Milchproduktionsbetriebe im Kanton Zürich nimmt pro Jahr um 5 % ab. Durch die Produktionssteigerung der bestehenden Betriebe sinkt die produzierte Gesamtmilchmenge nur leicht (agristat, 2023).

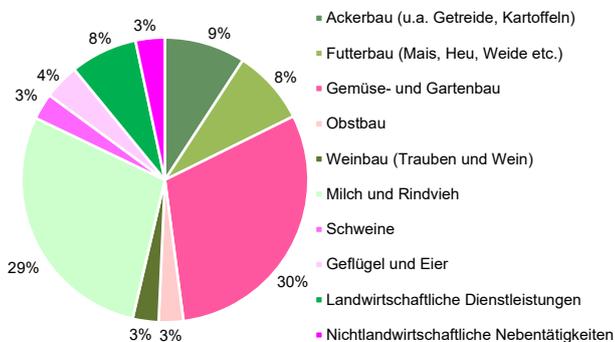


Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und Finanzierung

Im Kanton Zürich erzielten die Milchproduktion und Rindviehhaltung anteilmässig den höchsten Produktionswert in der Landwirtschaft, gefolgt vom Garten- und Gemüsebau. Die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft stieg leicht an. Teuerungsbereinigt resultiert allerdings ein sinkendes landwirtschaftliches Einkommen um 1,0 %. Der Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Zürcher Bruttowertschöpfung (BWS) betrug rund 0,24 %.

Produktionswert und BWS

Mit 7,7 % des gesamtschweizerischen Produktionswerts der Landwirtschaft (CHF 11,9 Mia.) steht der Kanton Zürich wie in den Vorjahren hinter Bern, Waadt und Luzern an vierter Stelle. Nach Abzug der Vorleistungen ergibt sich im Kanton Zürich eine Bruttowertschöpfung von CHF 362 Mio. (7,7 % der BWS CH) (BFS, 2023).



Anteile Gesamtproduktion Landwirtschaft

Die pflanzliche Produktion ist im Kanton Zürich deutlich wichtiger als schweizweit (ZH: 49 %, CH: 36 % des landw. Gesamtproduktionswerts). Der Gemüse- und Gartenbau weist im Vergleich zur gesamten Schweiz den doppelten Wert auf (ZH: 30 %, CH: 12 %). Die Bedeutung der Milchwirtschaft und Schweinehaltung ist im Kanton Zürich tiefer (7 % bzw. 5 % tiefer als schweizweit) (BFS, Daten: 2024, Prognose).

Direktzahlungen und Einkommen

Gemäss den Schätzungen des Bundesamts für Statistik (BFS) stiegen die Produktionskosten (Vorleistungen, Abschreibungen, Löhne Pachten, Schuldzinsen und Produktionsabgaben) 2023 schweizweit um 2,0 % an. Zusammen mit leicht gestiegenen Staatsbeiträgen schweizweit um 0,7 % stieg auch das landwirtschaftliche Einkommen 2023 leicht an (+0,6 %). Staatsbeiträge machten 2023 rund 20 % der Gesamtressourcen des Schweizer Agarsektor aus (BFS, 2023, Prognose). Auf den Einzelbetrieb (Talregion Schweiz) heruntergebrochen beläuft sich der Jahresgewinn 2023 auf rund CHF 100 000, der Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft beträgt CHF 73 500. Durchschnittlich wurden pro Schweizer Talbetrieb CHF 74 500 Direktzahlungen ausbezahlt, was einen Anteil von 14,4 % an den Einkünften ausmacht. (Agroscope, agristat, 2023).

Finanzierung mittels Darlehen

Im Rahmen der bundesweiten Strukturverbesserungsmassnahmen unterstützt die Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse (ZLK) landwirtschaftliche Unternehmen mit Investitionskrediten für Neu- und Umbauprojekte sowie für die Realisierung ökologischer Produktionssystemanpassungen. Auch Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer werden bei der Hofübernahme finanziell unterstützt. Zudem bietet sie Betriebshilfedarlehen (BHD) für finanzielle Überbrückungen in Notfällen an. Die Nachfrage nach Investitionskrediten war auch im Jahr 2023 überdurchschnittlich hoch. Es konnten 113 Projekte mit einem Gesamtkreditvolumen von CHF 19,9 Mio. unterstützt werden. Die Vergabe von Starhilfedarlehen stieg von 39 (2022) auf 50 bewilligte Gesuche an, was mit dem Generationenwechsel der geburtenstarken Jahrgänge auf den Höfen zusammenhängt. Zudem wurden unter anderem CHF 5,7 Mio. für Um- oder Neubauten von Ökonomiegebäuden vergeben. Die Nachfrage nach Betriebshilfedarlehen (Umschuldungen) stieg stark an, mit 15 bewilligten Darlehen (ZLK 2024).

50

Darlehen

Neu gewährte Starhilfedarlehen an Jungunternehmer und Jungunternehmerinnen 2023 durch die Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse.



Digitalisierung im Vollzug

Mit Hilfe der Digitalisierung sollen der administrative Aufwand und die Kosten im Vollzug gesenkt werden. Die Bewirtschaftenden werden mit digitalisierten Dienstleistungen unterstützt.

Digitalisierung im Vollzug der Direktzahlungen

Die Abteilung Landwirtschaft nutzt für den Vollzug der landwirtschaftsrelevanten Gesetzgebung die Fachapplikation Agricola. Diese ist seit fast 20 Jahren im Einsatz und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Zudem ist die maximale Vertragsdauer mit dem Software-Lieferanten erreicht. Im April 2023 wurde deshalb von den zwölf Kantonen, die das Agricola-System verwenden, das Projekt «Neues interkantonales Agrarsystem» (kurz: NikA) gestartet, mit dem Ziel, per 01. Januar 2026 Agricola durch eine neue IT-Lösung zu ersetzen. Im Rahmen dieses Vorhabens wird ein vereinheitlichter Standard für alle zwölf Kantone realisiert, welcher auch die Bereiche Naturschutz und Gewässerschutz einschliesst. Somit werden Synergien und Effizienzverbesserungen bei Wartung und Betrieb der neuen Applikation erzielt. Auch wird es Optimierungen in der Handhabung sowie funktionale Erweiterungen geben.

Der Umsetzungsplan sieht vor, dass der Kanton Schwyz das Projekt als Pilotkanton unterstützt und bereits 12 Monate vor der geplanten Produktivsetzung schrittweise auf das neue System umstellen wird. Die Erkenntnisse aus dieser Pilotierung werden für die übrigen elf Kantone ausserordentlich hilfreich sein.

Digitalisierung im Vollzug von Boden- und Pachtrecht sowie im landwirtschaftlichen Hochbau

Für die effiziente Bearbeitung der jährlich rund 800 anfallenden Gesuche wurde mit dem System eGeko eine modular aufgebaute Workflow-Lösung für die amtsübergreifende elektronische Dossierbearbeitung eingeführt. Für die Gesuchsbearbeitung im Boden- und Pachtrecht, für Subventionierungen im Hoch- und Tiefbau, Betriebsanerkennungen sowie bei Bewirtschafterwechseln ist diese bereits umgesetzt.

Digitalisierung im Vollzug der Ressourcenschonung

Digitale Technologien können bei der Betriebsführung einen Rationalisierungseffekt haben. So wird es möglich sein, die Ausbringung von Düngern oder Pflanzenschutzmitteln noch besser an die unterschiedlichen Bodenverhältnisse respektive an den Pflanzenzustand anzupassen. Mit dem von Bund und Kanton finanzierten Ressourcenprojekt «Pflanzenschutzoptimierung mit Precision Farming» (PFLOPF) der Kantone Aargau, Thurgau und Zürich untersucht der Strickhof zusammen mit Praxisbetrieben von 2019 bis 2026 das Potential von Precision-Farming-Technologien zur Reduktion von Pflanzenschutzmittelmengen auf Acker-, Gemüse- und Obstbaubetrieben. Dabei wurden auf zwei Gemüse-Betrieben Versuche mit Spot-Spraying gemacht, einer Methode zur punktgenauen Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln. Nach ersten Auswertungen sparten die Betriebe im Vergleich zu einer Flächenspritzung etwa 60 Prozent Pflanzenschutzmittel ein. Die Einsparung gegenüber Bandspritzung beträgt abhängig von den Kulturen und der Bandbreite etwa 20 bis 40 Prozent.



Auf der Seite zum PFLOPF-Projekt finden Sie ausführliche Information und Veranstaltungshinweise.



Direktzahlungen und gemeinwirtschaftliche Leistungen

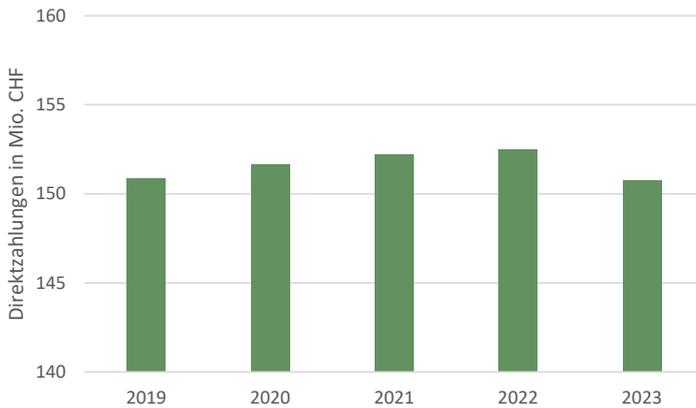
Die Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) wurde vom nationalen Parlament sistiert. Aufgrund einer Parlamentarischen Initiative (Pa. Iv. 19.475) wurden einzelne Elemente der AP22+ mit dem Verordnungspaket 2022 umgesetzt. Dies führte 2023 zu einer leichten Abnahme der Direktzahlungen um 1 % gegenüber dem Vorjahr. Die Biodiversitätsbeiträge betragen 2023 21 % der Direktzahlungen. Die ökologischen Ausgleichsflächen im Kanton sind doppelt so gross wie gemäss dem Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) gefordert. 79 % aller Zürcher Betriebe nehmen an Landschaftsqualitätsprojekten teil.

59 350
CHF

Direktzahlungen erhielt ein Zürcher Landwirtschaftsbetrieb im Durchschnitt im Jahr 2023.

Insgesamt kaum veränderte Direktzahlungen

Die Direktzahlungen stiegen ab 2019 von CHF 150,9 Mio. jährlich leicht an. Mit der Umsetzung des Verordnungspaketes im Jahr 2023 kam es zu einer leichten Reduktion der Direktzahlungen auf CHF 150,7 Mio. Hinzu kommen die Einzelkulturbeiträge von CHF 8,2 Mio. sowie die Getreidezulage von CHF 1,4 Mio.

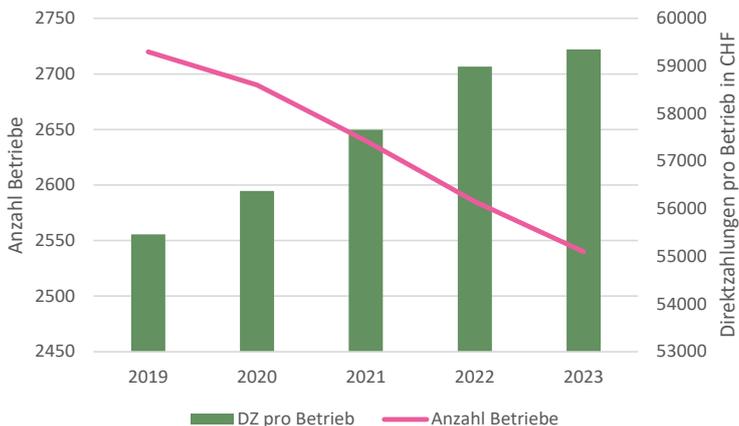


Umstellung Agrarpolitik – Einfluss auf die Direktzahlungen

Auswirkungen der AP22 zeigten sich im Gesamtumfang der Direktzahlungen; 2023 ist ein leichter Rückgang von 1,1 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Höhere Direktzahlungen pro Betrieb

Die Anzahl der direktzahlungsberechtigten Betriebe hat in der Zeit von 2019 bis 2023 um 6 % abgenommen. Aufgrund des Strukturwandels nimmt die Anzahl Betriebe ab. Die verbleibenden Betriebe können mehr Nutzfläche bewirtschaften, daher liegen die ausbezahlten Direktzahlungen pro Betrieb im Durchschnitt heute 7 % höher als 2019.



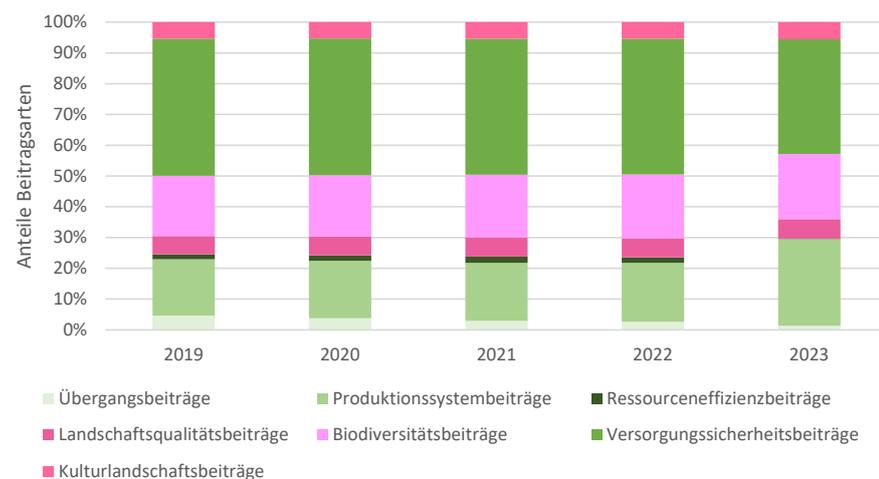
Abnehmendes Gesamtvolumen – weniger Betriebe

Das abnehmende Gesamtvolumen wurde aus Sicht Einzelbetrieb durch die Zunahme der Nutzfläche abgedeckt – 2023 wurden pro Betrieb 7 % mehr Direktzahlungen ausbezahlt als 2019.

Versorgungssicherheitsbeiträge machen über ein Drittel der Direktzahlungen aus

Gut 5 % der Direktzahlungen werden für die Offenhaltung der Kulturlandschaft (Kulturlandschaftsbeiträge) ausgerichtet. Mit über einem Drittel des Direktzahlungsvolumens wird die Aufrechterhaltung der Produktionskapazität, d. h. die Bodenfruchtbarkeit und des zur Produktion benötigten Wissens und Kapitals, gefördert (Versorgungssicherheitsbeiträge). Die Biodiversitätsbeiträge blieben über die Jahre konstant mit einem Anteil von rund 20 % an den Direktzahlungen. Landschaftsqualitätsbeiträge werden zur Pflege und Weiterentwicklung des ortstypischen Charakters einer Landschaft ausbezahlt. Sie machten 2023 einen Anteil von 6 % der Direktzahlungen aus.

Die Ressourceneffizienzbeiträge dienen der Verbesserung einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft sowie dem effizienten Einsatz von Produktionsmitteln. 2023 wurde ein Grossteil dieser Beiträge in Produktionssystembeiträge überführt. Damit sank ihr Anteil auf unter 1 % der Direktzahlungen. Produktionssystembeiträge werden zur Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen ausgerichtet. Mit der Einführung der neuen Produktionssystembeiträge stieg der Anteil dieser Beiträge an den Direktzahlungen von 19 % im Vorjahr auf 28 % im Jahr 2023. Die Übergangsbeiträge machten 2023 nur noch 1,3 % der Beiträge aus. Der Übergangsbeitrag dient als Abfederung der Umstellung vom allgemeinen zum heutigen leistungsbezogenen Direktzahlungssystem.



Anteile Beitragsarten an den Direktzahlungen

Versorgungssicherheitsbeiträge, Biodiversitätsbeiträge und Produktionssystembeiträge machten über vier Fünftel der Direktzahlungen aus. Der restliche Fünftel teilte sich auf Landschaftsqualitätsbeiträge, Ressourceneffizienzbeiträge, Kulturlandschaftsbeiträge und den Übergangsbeitrag auf.

Direktzahlungen steigen für Bio und sinken für Tierhaltung

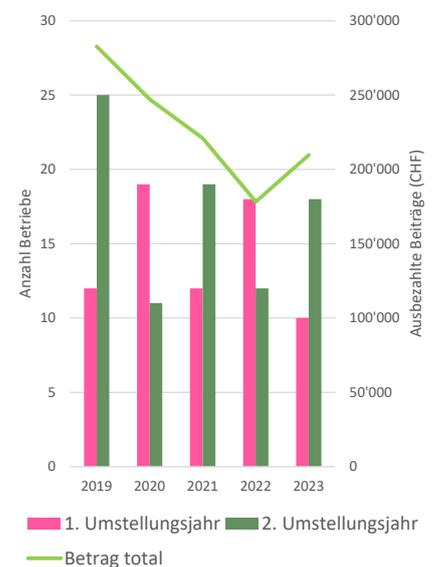
Im Vergleich zu 2019 erhielt ein durchschnittlicher, nach ÖLN-Richtlinien geführter Betrieb 2023 knapp 5 % mehr Direktzahlungen. Im Bio-Bereich stiegen die Beiträge in der gleichen Zeit um 11 %. Biobetriebe erhielten insgesamt 28 % mehr Direktzahlungen als nach ÖLN geführte Betriebe.

Während tierhaltende Betriebe 2019 gegenüber tierlosen Betrieben gut 1,5 mal so viel Direktzahlungen erhielten, sank der Faktor bis 2023 auf 1,3. Die Entwicklung des durchschnittlichen Arbeitsanfalls zeigt, dass die Betriebe grösser werden. So weisen tierhaltende Betriebe knapp unter 2 Standardarbeitskraft (SAK) auf, während Betriebe ohne Tiere 2023 auf 2,1 SAK zulegen.



Direktzahlungen verschieben sich zu grösseren Betrieben

3/4 der gesamten Direktzahlungen gingen an Betriebe mit einer Grösse von 1 bis 5 SAK. Die 4 % Betriebe, die grösser als 5 SAK waren, erhielten 2023 10 % der Direktzahlungen (+ 3 % seit 2019).

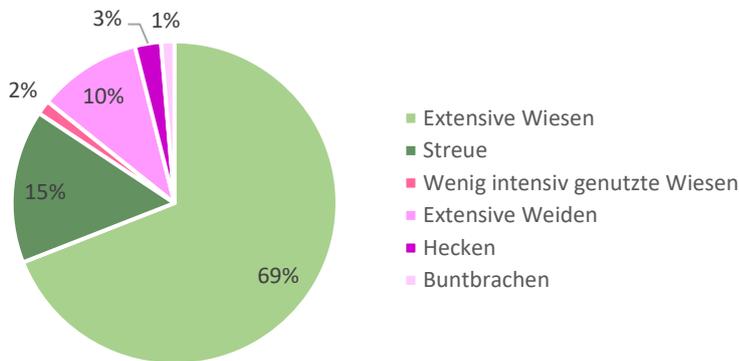


Umstellungsbeiträge für Biolandbau

Der Kanton Zürich unterstützt in Umstellung befindende Betriebe während der zweijährigen Umstellungsdauer mit zusätzlichen Beiträgen. Jährlich nehmen zwischen 10 bis 20 Betriebe das Angebot in Anspruch.

Ein Fünftel der Beiträge für Biodiversitätsförderflächen (BFF)

Die Biodiversitätsförderbeiträge machten 2023 21,5 % der gesamten Direktzahlungen im Kanton aus. Der Anteil der ökologischen Ausgleichsflächen an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an und war 2023 mit 15 % doppelt so hoch wie mit dem ÖLN gefordert war.



Extensive Wiesen als häufigster BFF-Typ

93 % der Ökoflächen machten extensive Wiesen, Streue und extensive Weiden aus. Die weiteren 7 % teilten sich auf Hecken, Bunt- und Rotationsbrachen, Saum auf Ackerflächen, Ackerschonstreifen, Blühstreifen, Uferwiesen und Bäume auf.

Flächen mit besonderer Qualität nehmen zu

Die biologische Qualität einer Biodiversitätsfläche wird durch ihre Vielfalt an Pflanzen, vorhandenen Strukturen, durch die Bewirtschaftung sowie ihrer Lage und Grösse beeinflusst. Flächen mit hoher Qualität, welche für die Förderung der Biodiversität wichtig sind, werden der Qualitätsstufe II (Q II) zugeordnet. Diese Flächen nehmen von Jahr zu Jahr zu und sind je nach Ökoflächentyp unterschiedlich häufig. So befanden sich 2023 über 90 % der Streueflächen, aber nur 17 % der extensiven Weiden in der Q II. Ein Grossteil der Flächen mit Q II liegt gleichzeitig in überkommunalen Naturschutzgebieten; bei Streueflächen beträgt der Anteil rund 90 %.

BFF Typ	Jahr	Q I in ha	Q II in ha	Veränderung Q I %	Veränderung Q II %
Extensiv genutzte Wiese	2019	6966	2271	2,3	26,3
	2023	7125	2867		
Streuefläche	2019	1576	1427	0,5	1,5
	2023	1585	1448		
Wenig intensive Wiese	2019	171	7	-14,0	19,7
	2023	147	9		
Extensive Weiden	2019	1054	156	0,7	20,8
	2023	1062	188		
Hecken- und Feldgehölze	2019	263	111	1,8	11,6
	2023	267	123		

Qualitätsgewinn bei den extensiven Wiesen

Einen Anstieg von 26 % wies der Anteil Q II in der Kategorie extensive Wiesen seit 2019 auf. Ebenfalls 20 % zulegen konnten die extensiven Weiden, 11 % mehr Q II wurden bei Hecken und Feldgehölzen beobachtet. Auch die wenig intensiven Wiesen legten zu – auf tiefem Niveau vergrösserte sich der Q II-Anteil um 20 %.

15%

der kantonalen LN waren 2023 Biodiversitätsförderflächen, 44 % davon erreichten die Qualitätsstufe II.



Mit dem Projekt **«Zielorientierte Biodiversitätsförderung» (ZiBiF)** wird von 2020 bis 2027 ein neuer Ansatz in der Biodiversitätsförderung beschritten. Die 29 teilnehmenden Betriebe legen für ihre Biodiversitätsförderflächen standortspezifische Entwicklungsziele fest und setzen die Bewirtschaftung danach eigenverantwortlich um.

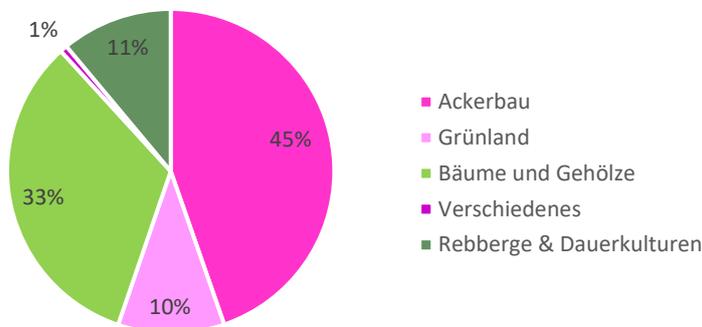
Sehr viele Gemeinden des Kantons unterstützen die Biodiversitätsförderflächen und finanzieren sie als Trägerschaft von Vernetzungsprojekten mit. 2023 erhielten 64 % der zürcherischen Biodiversitätsförderflächen zusätzlich den Vernetzungszuschlag.

Hochstammobstbäume durch Landschaftsqualitätsbeiträge gefördert

Im Jahr 2023 wurden 144 604 Hochstamm-Obstbäume gezählt, was einer Abnahme um 15 396 Bäumen (-9,6 %) seit 2018 entspricht. Sie bereichern das Landschaftsbild, stellen einen wichtigen Lebensraum dar und werden daher in Landschaftsqualitätsprojekten gefördert.

Landschaftsqualitätsprojekte: Ackerbau und Grünland profitierten

Im Kanton Zürich nahmen im Jahr 2023 rund 2024 bzw. 79 % der Betriebe an den Landschaftsqualitätsprojekten (LQP) teil. Insgesamt wurden CHF 9,6 Mio. dafür ausbezahlt, wovon 10 % durch den Kanton mitfinanziert wurden.



Knapp die Hälfte der LQ-Beiträge für den Ackerbau

Am meisten Beiträge generierten die Massnahmetypen im Ackerbau sowie bei den Bäumen und Gehölzen.

Die vier verbreitetsten der insgesamt 35 möglichen Massnahmen machten 3/4 aller LQ-Beiträge aus. Bei den einmaligen Massnahmen wurde 2023 die Neupflanzung von Hochstammobstbäumen mit Abstand am häufigsten angemeldet. Insgesamt wurden auf 46 Betrieben 575 Hochstammobstbäume neu gepflanzt.

Die meisten Betriebe meldeten mehrere der betriebsbezogenen Massnahmen, Massnahmen im Hofbereich und einen oder mehrere Hochstammobstbäume an. Dabei kann der fixierte Höchstbeitrag von CHF 200 pro ha für landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb nicht überschritten werden. Es zeigte sich, dass aufwändige, parzellenbezogene Massnahmen eher selten angemeldet wurden. Viele Betriebe favorisierten die einfach umsetzbaren, gesamtbetrieblichen Massnahmen, die finanziell interessant sind.

Freiwillige Programme zur Ressourceneffizienz

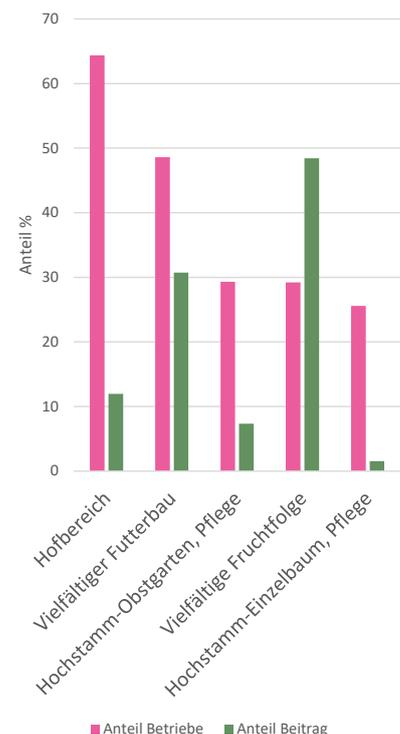
Mit der Anpassung der Agrarpolitik wurde 2023 der grösste Teil der Programme zur Ressourceneffizienz in die Produktionssystembeiträge umgelagert. Verblieben sind nur der Beitrag für den Einsatz von präziser Applikationstechnik zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln sowie der Beitrag für die stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen. Mit dieser Umstrukturierung sanken die Ressourceneffizienzbeiträge 2023 auf noch 145 976 CHF.

2021 wurde noch über CHF 1 Mio. für emissionsmindernde Ausbringverfahren an 1038 Betriebe (39 %) ausbezahlt. Das Programm wurde 2022 eingestellt und ist seit 2024 mit der Schleppschlauchpflicht Teil des ÖLN.

Ebenfalls eine Änderung gab es beim Bodenschutz. Das Programm «schonende Bodenbearbeitung» wurde 2022 von 797 Betrieben umgesetzt. Das Nachfolgeprogramm «angemessenen Bodenbedeckung» wurde 2023 nur noch von 390 Betrieben angemeldet. Die Betriebe erhielten dafür Beiträge in der Höhe von CHF 1,4 Mio.

4 700
CHF

Landschaftsqualitätsbeiträge erhielt im Durchschnitt ein Zürcher Landwirtschaftsbetrieb im Jahr 2023.



Top 5 Massnahmen

Obwohl für die Massnahme «Hofbereich» (z. B. Bauergarten, Bienenhaus) nur 12 % der Beiträge ausbezahlt wurden, erreichte diese Massnahme den höchsten Wert bezüglich Beteiligung der Betriebe.

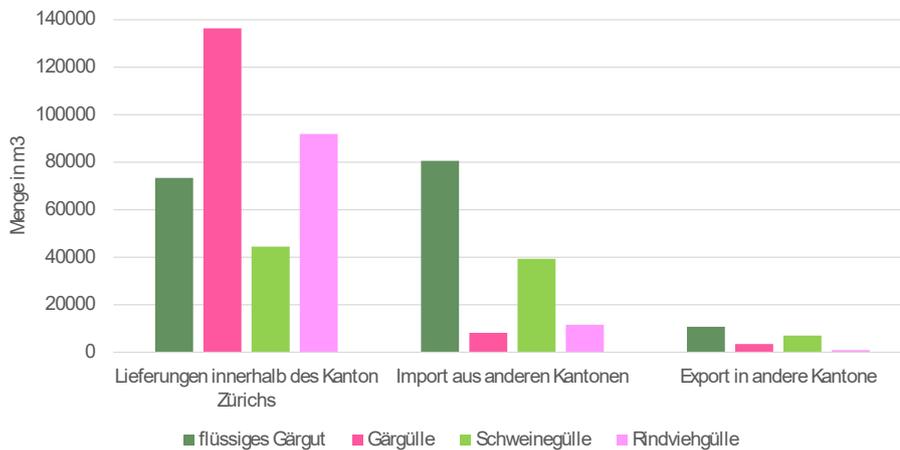


Ressourcenschutz und Nährstoffe

Mit Hilfe des digitalen Kontrollsystems HODUFLU werden die Nährstoffflüsse mit Hof- und Recyclingdüngern in der Schweiz überwacht. Mit zusätzlichen Ressourcenprojekten wird zudem ein Beitrag zur Minderung von Emissionen aus der Landwirtschaft geleistet.

Verwaltung von Hof- und Recyclingdünger mittels HODUFLU

HODUFLU ist eine internetbasierte Applikation, die der einheitlichen Verwaltung der Hof- und Recyclingdüngerflüsse in der Schweiz als Bestandteil des ökologischen Leistungsnachweises dient. Abgaben und Annahmen von Hofdüngern werden mit elektronischen Lieferscheinen registriert, was Abgebenden und auch Abnehmenden jederzeit einen aktuellen Überblick über den Nährstoffsaldo des Betriebs ermöglicht. Als schweizweit eingesetztes Programm unterstützt HODUFLU die zuständigen Behörden (Kontrollstellen, Kantone und den Bund) bei der Erfüllung ihrer Aufsichtspflicht.



Gärgut fest und flüssig sowie Schweinegülle sind mengenmässig Spitzenreiter

Flüssiges Gärgut wird am meisten geliefert. Die Verschiebung von Gärgut (aus Biogasanlagen, flüssig oder fest), Kompost und Schweinegülle werden am häufigsten erfasst. Mengenmässig auch relevant sind Lieferungen von Rinder-, Schweine-, Geflügel- oder Pferdemit. Gesamthaft über alle Düngerkategorien wurden Lieferungen im Umfang von 515 953 m³ und 225 038 Tonnen registriert.

Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen in der Landwirtschaft

Im Rahmen von verschiedenen Ressourcenprojekten testen Landwirte Massnahmen zur Förderung der Biodiversität oder zur Effizienzsteigerung von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Finanziert werden die Projekte durch Bund und Kanton. Erweisen sich die Massnahmen als erfolgreich, sollen sie kantonal oder gar national angewandt werden.

Am Klima-Ressourcenprojekt «AgroCO₂ncept» des gleichnamigen Vereins beteiligten sich von 2016 bis 2023 23 Betriebe. Mit der Umsetzung der Massnahmen in verschiedenen Betriebszweigen konnten im Ackerbau 8 von 17 Betrieben ihre Treibhausgas-Effizienz gegenüber 2015 verbessern, 7 davon um über 20 %. In der Milchproduktion verbesserten 9 von 10 Betrieben ihre THG-Effizienz zwischen 1 % und 16 % und in der Rindermast/Mutterkuhhaltung 5 von 6 Betrieben zwischen 5 % und 11 %.

Das seit 2018 laufende Projekt «N-Effizienz» hat zum Ziel, Stickstoff gezielter einzusetzen und damit Stickstoffverluste in die Umwelt zu reduzieren. 26 Betriebe nehmen an diesem Projekt teil, welches noch bis 2025 läuft.

6 540
Nährstoff-Lieferungen

wurden 2023 im Kanton Zürich verbucht.



Kanton Zürich als Nettoimporteur von organischen Nährstoffen

Der Tierbestand ist mit 1,01 Grossvieheinheiten (GVE) / ha landwirtschaftliche Nutzfläche relativ tief. Daher kann der Nährstoffbedarf der landwirtschaftlichen Kulturen nicht vollständig über innerkantonale organische Dünger gedeckt werden.



Boden und Pachtrecht

Mit dem bäuerlichen Bodenrecht (BGBB) und Pachtrecht (LPG) soll das bäuerliche Grundeigentum gefördert und die Bodenspekulation durch Bekämpfung von übersetzten Preisen verhindert werden. Der Vollzug des BGBB obliegt den Kantonen. Rund 800 Gesuche werden jährlich behandelt, wobei die Bodenrechtsgesuche mit 70 % den grössten Anteil ausmachen

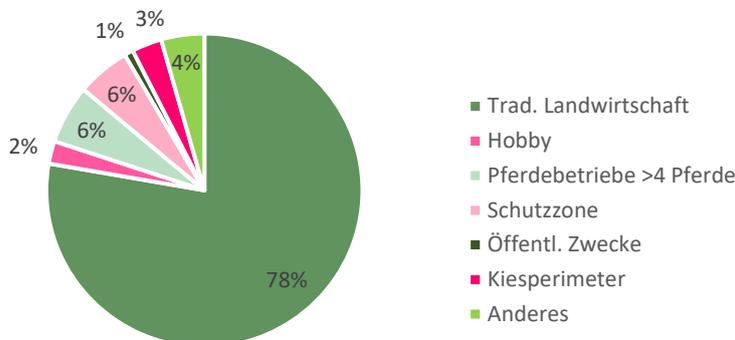
Landerwerb grossmehrheitlich durch Landwirte

Der Kanton hat den Handel mit Landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) grösser als 25 Aren zu bewilligen. Nicht bewilligungspflichtig sind Handänderungen innerhalb der Familie, durch Erbgang oder Abtretungen an Strassenbauten. 86 % der gehandelten zu bewilligenden Flächen von 584 ha gingen 2023 an aktive Landwirtschaftsbetriebe.

Die Preise für landwirtschaftliches Land ausserhalb der Bauzonen werden durch das BGBB in ihrer Höhe begrenzt und blieben in den letzten fünf Jahren mehrheitlich stabil. Der durchschnittliche Preis im Kanton Zürich für klimatisch gut geeignete Gebiete betrug CHF 7.90 pro m². Der maximal bewilligte Wert lag bei CHF 9.10 pro m². Bei einer Hofübernahme eines landwirtschaftlichen Gewerbes innerhalb der Familie hat ein selbstbewirtschaftender Nachkomme das Anrecht auf Übernahme zum Ertragswert. Dieser beträgt für Ackerland maximal CHF 0.77 pro m². Nebst dem Verkauf von LN regelt das Bodenrecht auch Betriebsauflösungen, Freistellungen (Entlassungen aus dem BGBB bei nicht landwirtschaftlicher Nutzung) und die Zerstückelung von Grundstücken.

7.90
CHF/M²

betrug der Preis für Ackerland im Durchschnitt der letzten 5 Jahre in klimatisch gut geeigneten Gebieten (gemäss Klimaeignungskarte für die Landwirtschaft in der Schweiz, 1977) im Kanton Zürich.



86 % der 2023 verkauften Flächen gingen an Selbstbewirtschaftende (inkl. Pferde- und Hobbhalter)
Weitere Erwerbende sind u. a. Eigentümerinnen und Eigentümer von Pachtbetrieben, die zur Erweiterung des Pachtbetriebs erwerben. Zur Sicherung von Unterschutzstellungen wurden 31 ha im Jahr 2023 bewilligt (5 % der gehandelten Fläche).

Ertragswert von landwirtschaftlichen Betrieben

Landwirtschaftliche Gewerbe dürfen als Schutz vor Überschuldung nur begrenzt hypothekarisch belastet werden. Als Berechnungsgrundlage der sog. Belastungsgrenze dient der Ertragswert. Dieser entspricht dem Kapital, das mit dem Ertrag eines Landwirtschaftsbetriebes verzinst werden kann und wird vor Ort durch private Beratungsbüros oder durch die Abteilung Landwirtschaft geschätzt. Seit April 2018 ist ein neues schweizweites Reglement zur Schätzung des Ertragswerts in Kraft. Seither ist ein deutlicher Anstieg der Werte festzustellen. Hauptgründe für eine Neuberechnung sind Finanzierungsbedarf für Hofübernahmen oder für Investitionen.

Herausforderung in der Raumplanung

Mit der vermehrten Aufgabe von Landwirtschaftsbetrieben werden zunehmend grossvolumige Gebäude nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. In den letzten Jahren wurde es unter anderem durch die Totalrevision der Strukturverbesserungsverordnung rechtlich schwieriger, solche Gebäude aus dem BGBB zu entlassen. Die zonenkonform nutzbaren Gebäude sollen der Landwirtschaft erhalten bleiben.

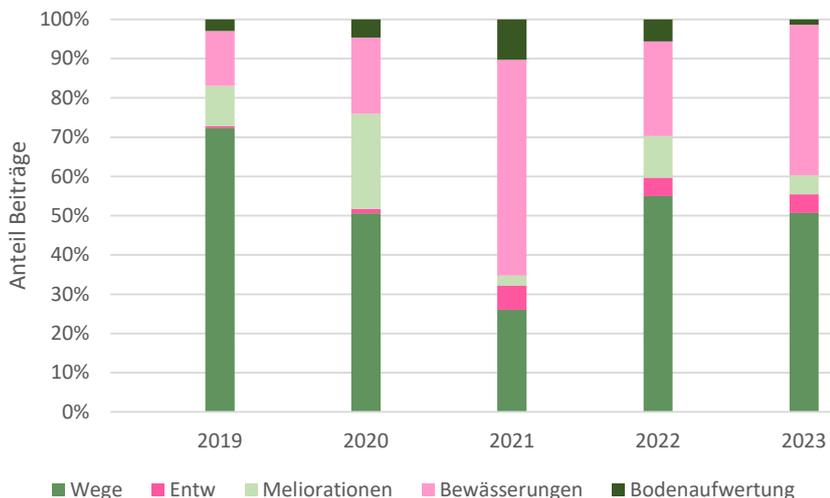


Meliorationen

Durch die gezielte Förderung von Meliorationen und landwirtschaftlichen Infrastrukturprojekten trägt die Abteilung Landwirtschaft massgebend zur Stärkung der Wirtschafts- und Lebensverhältnisse im ländlichen Raum bei. So werden u. a. Feldwege erhalten, landwirtschaftliche Nutzflächen dank drainierter Böden gesichert, mit grossflächigen Bodenverbesserungen neue Fruchtfolgeflächen geschaffen und mit Bewässerungsprojekten das Produktionspotenzial von Böden in Trockenperioden verbessert.

Beiträge für landwirtschaftliche Infrastrukturanlagen

Die Kosten für landwirtschaftliche Infrastrukturanlagen werden als Verbundaufgabe von Bund und Kanton, von den Gemeinden sowie von Flur- und Unterhaltsgenossenschaften getragen. 2023 wurden landwirtschaftliche Infrastrukturprojekte für CHF 10,5 Mio. umgesetzt. Der Kanton hat sich jeweils mit 30 % bis 40 % der beitrags berechtigten Projektkosten beteiligt. Vom Bund flossen 2023 CHF 1,4 Mio. in kantonal unterstützte Projekte.



Förderbeiträge aufgeteilt nach Verbesserungsmassnahmen

Die Beiträge an die Wege verändern sich über die Jahre und liegen im Schnitt bei 51 %. Der neue Schwerpunkt gemessen an den Beiträgen liegt bei den Bewässerungen. Die Beiträge an die Entwässerungen fallen im Vergleich tief aus.

Erhalt von drainierten Böden – Produktionsflächen

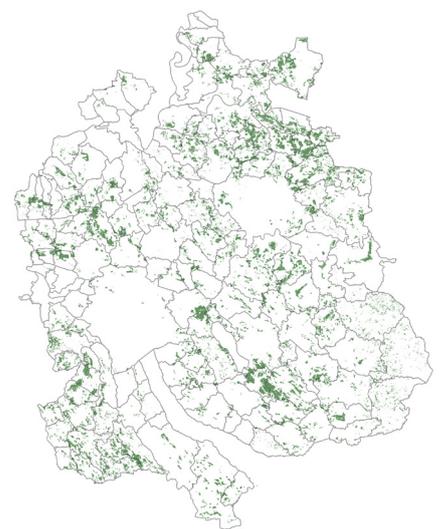
20 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche wurde im letzten Jahrhundert mit Hilfe von Drainagen bewirtschaftbar gemacht. Es gibt 14 400 ha drainierte Flächen, 12 000 ha davon sind Fruchtfolgeflächen, die der Kanton Zürich gemäss dem Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes sicherzustellen hat. Deshalb ist ein sachgerechter, laufender Unterhalt der Anlagen angezeigt, um die Qualität als Fruchtfolgeflächen nicht zu verlieren. Insbesondere bei drainierten organischen Böden (12 %, 1 783 ha) besteht ein grosser Handlungsbedarf, da die meisten Drainagesysteme 60 bis 100 Jahre alt und infolge von Bodensackungen nur noch ungenügend überdeckt sind. Für den Drainagenerhalt müssten in den nächsten 20 Jahren jährliche Investitionen von CHF 9 Mio. getätigt werden. Gemäss den 2023 gültigen Beitragsätzen wären somit Staatsbeiträge von jährlich CHF 2.8 Mio. erforderlich. Die zur Verfügung stehenden Mittel sowie die personellen Ressourcen reichen nicht aus, um die für den Erhalt der Drainagen in den Fruchtfolgeflächen notwendigen Investitionen zu tätigen.

Gleichzeitig eignen sich ehemalige Feuchtstandorte aufgrund ihrer Gebietsgeschichte zur Wiederherstellung von Mooren und Rieden und der Förderung der auf sie angewiesenen gefährdeten Arten. Aufgrund dieser Ausgangslage und angesichts der

1,4

MIO CHF

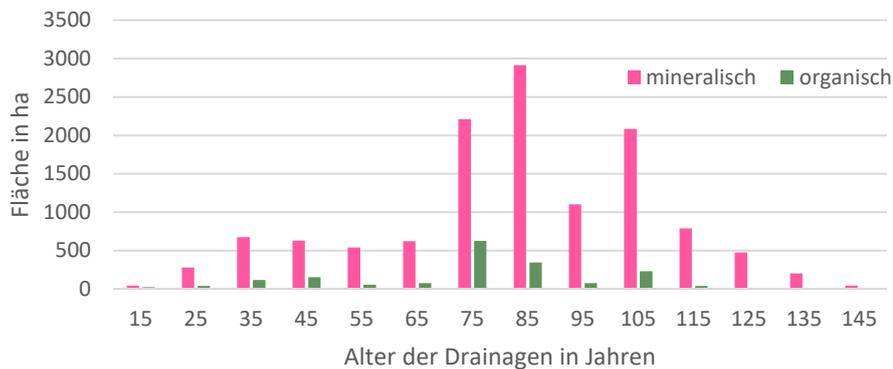
Bundesbeiträge flossen 2023 in kantonal unterstützte landwirtschaftliche Infrastrukturprojekte.



Drainierte Flächen im Kanton Zürich

Der Wiederbeschaffungswert der Entwässerungsanlagen beträgt rund CHF 360 Mio.

knappen finanziellen Mittel ist eine Priorisierung und Interessensabwägung im Umgang mit den jeweiligen Flächen angezeigt. Das ALN hat in der «Strategie drainierte Böden» die Interessen von Landwirtschaft, Naturschutz sowie Bodenschutz aufeinander abgestimmt und ermittelt, auf welchen Standorte landwirtschaftliche Bodenaufwertungen im Vordergrund stehen und wo das Regenerationspotenzial langfristig erhalten bleiben soll.



14 400
 Hektaren

drainierte Flächen weist der Kanton auf.

Drainagesysteme kommen in die Jahre

Bei 80 % der Drainagesysteme in organischen und 30 % der Drainagesysteme in mineralischen Böden besteht Handlungsbedarf, um eine zuverlässige die Entwässerung sicherzustellen. Bei mineralischem Boden beträgt die Lebensdauer der Drainagen geschätzt 120 Jahre, bei den organischen Böden 70 Jahre.

Grossflächige landwirtschaftliche Bodenaufwertungen

Das Amt für Landschaft und Natur führte 2018 eine Interessenabwägung für mögliche Standorte durch, die sich für eine grossflächige landwirtschaftliche Bodenaufwertung eignen. In diesem interdisziplinären Projekt wurden Standorte definiert, auf denen das regional anfallende Bodenmaterial nachhaltig verwertet, die Drainageproblematik erfolgreich angegangen und trotzdem weiteren betroffenen Schutzinteressen Rechnung getragen werden kann. Seither konnten 7 Gebiete in den regionalen Richtplänen eingetragen werden. Anträge für 2 weitere Gebiete wurden eingereicht. Ein erstes Projekt konnte 2023 teilweise umgesetzt werden (Riedli, Niederhasli). Der Kanton leistete damit einen wichtigen Beitrag, damit der Landwirtschaft genügend Flächen, insbesondere Fruchtfolgeflächen, erhalten bleiben.

Wegunterhalt

Der Erhalt der rund 4 200 Kilometer Feldwege ist sowohl organisatorisch als auch finanziell eine grosse Herausforderung. Mit dem Instrument der Periodischen Wiederinstandstellung (PWI) konnten in den letzten Jahren die Werterhaltung von jährlich rund 60 km Kieswegen und 20 km Belagswegen unterstützt werden. Gemeinsam mit den Unterhaltspflichtigen wird damit die für eine erwerbsfähige Landwirtschaft zwingend notwendige und zeitgemässe Infrastruktur gesichert. Durchschnittlich wurden jährlich 20 PWI-Projekte mit total CHF 1,0 Mio. jährlichen Förderbeiträgen unterstützt.

4 200
 KM

Feldwege sind sachgerecht zu unterhalten.

Die Feldwege wurden zur Erschliessung der Felder und der Betriebe erstellt. Heute dienen sie zudem anderen Interessen als Wander- und Velowege, Reitwege oder als Zufahrten zu Freizeitanlagen und nicht landwirtschaftlich genutzten Gebäuden. Diese Mehrfachbelastung erfordert zwangsläufig mehr Unterhaltsarbeiten, die zulasten des Agrarbudgets gehen.

Bewässerungsprojekte

Aufgrund des Klimawandels ist davon auszugehen, dass Wetterextreme generell zunehmen. Insbesondere länger andauernde Trockenheit, wie 2018 und 2023, gefährden die Erträge. Dem wird durch die Erschliessung mit Wasser über den Bau von Bewässerungsanlagen entgegengewirkt. Diese Erschliessungen sind unabhängig von der Trinkwasserversorgung. Der Kanton unterstützt den Bau von Bewässerungsanlagen, sofern es sich um gemeinschaftliche Projekte für die Landwirtschaft handelt. So beliefern heute drei neue Genossenschaften ihre Mitglieder mit Wasser: im Furttal, in Laufen-Uhwiesen sowie in Alten.



Landwirtschaftliches Bauen

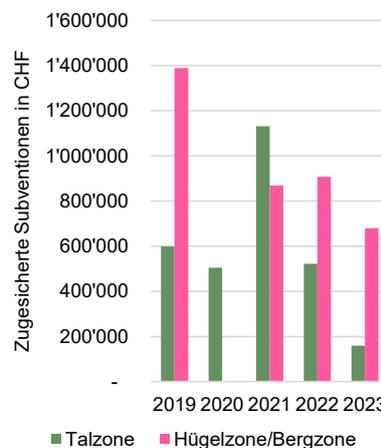
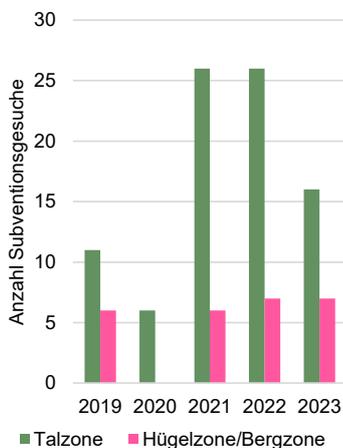
Die landwirtschaftliche Bautätigkeit hat weiterhin zugenommen und im Jahr 2021 mit über 360 Baugesuchen einen neuen Höchststand erreicht. Im Schnitt werden 85 % der Baugesuche positiv zugunsten der Gesuchstellenden beurteilt. Neu gefördert werden Umweltmassnahmen wie beispielsweise die Pflanzung von robusten Reb-, Stein- und Kernobstsorten.

Anpassung der kantonalen Subventionspauschalen

Die geltenden kantonalen Subventionspauschalen im landwirtschaftlichen Hochbau wurden zwischen 2019 und 2023 mehrmals an die sich ändernde Bedürfnisse angepasst und der Bundesregelung angeglichen. Mit diesen Anpassungen stimmt die kantonale Subventionsvergabe mit der Praxis des Bundes überein. Seit 2019 werden landwirtschaftliche Stallgebäude nur noch in der Hügel- und Bergzone unterstützt. Hingegen werden bauliche Massnahmen zur Verminderung von Ammoniakemissionen aus Tierhaltungsbetrieben in allen Zonen unterstützt. Dazu zählen z. B. Abdeckungen von Güllelagern, bauliche Änderungen von Stallböden oder Abluftreinigungsanlagen. Weitere Umweltmassnahmen wie Rückbau landwirtschaftlicher Ökonomiegebäude oder Pflanzung von robusten Reb und Apfelsorten können inzwischen ebenfalls mit Subventionen unterstützt werden. In den letzten drei Jahren ist ein Anstieg der Anzahl Subventionierungen festzustellen, wobei die Summe der zugesicherten Subventionen rückläufig war. Die durchschnittliche Subventionshöhe pro Unterstützungsfall lag im Jahre 2019 bei über CHF 115 000. Im Jahr 2023 liegt diese gerade noch bei rund CHF 36 500. In der Talzone war diese Reduktion deutlicher als in der Hügel- und Bergzone.

10 000
CHF

Betrag die durchschnittliche Subventionshöhe pro Gesuch in der Talzone im Jahre 2023.



Anzahl Subventionsverfügungen

Die Anzahl der Subventionierungen hat insbesondere in der Talzone in den letzten drei Jahren im Vergleich zu den Vorjahren (vergl. Agrarbericht 2018) stark zugenommen.

Total der zugesicherten Subventionen

Die Summe der zugesicherten Subventionen hat gegenüber den Vorjahren (vergl. Agrarbericht 2018) um einen Drittel abgenommen. Der Rückgang betrifft insbesondere die Talzone.

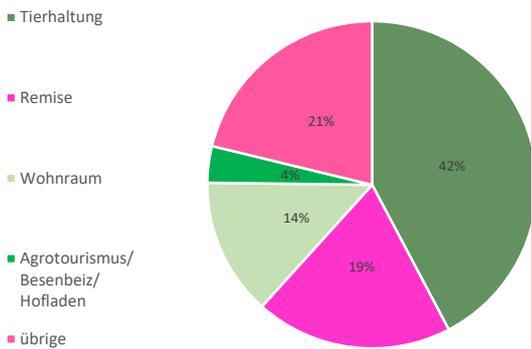
Landwirtschaftliche Bautätigkeit weiterhin zunehmend

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens erarbeitet die Abteilung Landwirtschaft Stellungnahmen zu landwirtschaftlichen Bauvorhaben zu Händen des Amts für Raumentwicklung (ARE). Die Anzahl Stellungnahmen hat in den letzten fünf Jahren im Schnitt nochmals um knapp 10 % zugenommen. Bauten für die Tierhaltung und Remisen machen rund zwei Drittel der Baugesuche aus. Mit einem Anteil von 14 % wurden Baugesuche im Wohnbereich behandelt. Die übrigen Baugesuche betreffen u.a. Bauten für Spezialkulturen, Energieanlagen oder Umnutzungen in nichtlandwirtschaftliche Lager. Neue Vorschriften im Bereich Gewässerschutz führten vermehrt zu Baugesuchen von Waschplätzen und Betankungsanlagen. Insgesamt wurden 85 % der Baugesuche positiv zu Gunsten des Gesuchstellenden beurteilt.

Bautätigkeit in der Rindviehhaltung am grössten

Mit Abstand am meisten Bauvorhaben werden im Bereich der Tierhaltung geprüft. In den Jahren 2019 bis 2023 waren dies im Durchschnitt jährlich 124 Gesuche. Es handelte sich dabei u.a. um Neubauten von Stallgebäuden, deren Um- und Ausbau sowie die Erstellung von zusätzlichen Hofdünger- und Futterlager. Nach wie vor ist die Bautätigkeit in der Rindviehhaltung am grössten; sie machen 45 % aus dem Bereich Tierhaltung aus.

Ebenfalls auf hohem Niveau bewegt sich die Anzahl Baugesuche im Bereich der Pferdehaltung. Sie ist mit einem Anteil von 27 % gleich hoch wie das Total der Baugesuche bei den Schweinen, dem Geflügel, den Schafen und den übrigen Nutztieren zusammen.

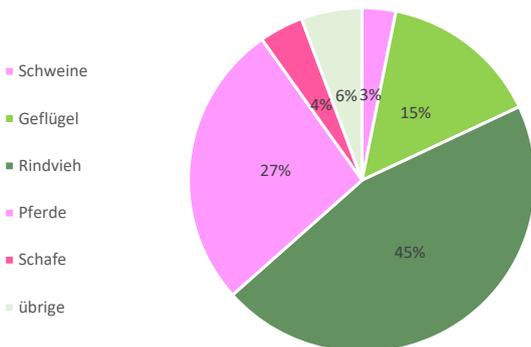


42 % der landwirtschaftlichen Bauvorhaben sind im Bereich der Tierhaltung

Der Kanton Zürich bietet in vielen Regionen gute Voraussetzungen für die Direktvermarktung, weshalb auch immer wieder Baugesuche zu Hofläden und Verarbeitungsräumen eingereicht werden. Zusammen mit Baugesuchen zum Agrotourismus machen sie einen Anteil von 4 % der Baugesuche aus.

61 %

der Baugesuche betreffen Bauten und Anlagen für die Tierhaltung und Remisen



Pferde- und Rindviehhaltung machen durchschnittlich 72 % der Baugesuche pro Jahr aus (2019 – 2023)

Im Bereich der Geflügelhaltung ist eine konstante Investitionstätigkeit mit durchschnittlich 15 Bauvorhaben in den letzten fünf Jahren ersichtlich. Nur vereinzelt gebaut wird im Bereich der Schweinehaltung.

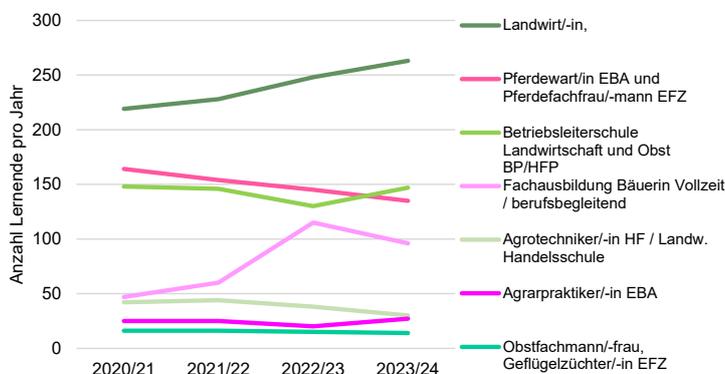


Bildung und Beratung

Der Strickhof, eine Abteilung des Amtes für Landschaft und Natur (ALN), ist das Deutschschweizer Kompetenzzentrum in Agrar-, Lebensmittel und Hauswirtschaft. Mit 4 497 Lernenden in Aus- und Weiterbildungen, der Beratung und dem Ausbildungs- und Versuchsbetrieb, der Forschung und Praxis verbindet, ist der Strickhof ein wichtiges Element im landwirtschaftlichen Innovations- und Wissenssystem der Schweiz.

Landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung

In den letzten vier Jahren hat die Anzahl der Lernenden im Lehrgang Landwirt/-in EFZ um 20 % zugenommen und auch in der Höheren Berufsbildung des Bereichs Landwirtschaft nehmen die Zahlen insgesamt zu.



Anzahl Lernende in Lehrgängen der landwirtschaftlichen Bildung am Strickhof

Die Lernenden im landwirtschaftlichen Bereich machen 16 % der jungen Menschen aus, die sich am Strickhof aus- und weiterbilden.

Agrardienstleistungen & landwirtschaftliche Beratung

Die Agrardienstleistungen des Strickhofs basieren auf dem Zürcher Landwirtschaftsgesetz und der eidgenössischen Landwirtschaftsberatungsverordnung und richten sich nach dem Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe». In Fachbereichen wie beispielsweise Biolandbau, Gemüseproduktion oder Tierhaltung, geben die rund 40 Fachspezialistinnen und -spezialisten des Strickhofs aktuelles Wissen an die Praxis weiter und unterstützen die Züricher Betriebsleitenden bei der Problemlösung und in ihrer Weiterentwicklung. Dies geschieht mit telefonischen Auskünften, Einzelberatungen auf Betrieben und der Moderation von Profigruppen oder Arbeitskreisen sowie mit Tagungen, Kursen und Infoveranstaltungen. Immer mehr werden auch die Möglichkeiten von Webinaren oder Schulungsfilmen genutzt. Mit jährlich gegen 40 000 Kurs-teilnehmerstunden und über 45 000 Aufrufen des YouTube-Kanals werden diese Angebote des Strickhofs rege genutzt.

Quarantäneorganismen: Überwachung und Notfallmanagement

Der Strickhof übernimmt auch Vollzugsaufgaben wie die Überwachung von rund 26 sogenannten Quarantäneorganismen im Kanton Zürich. Zu diesen gehört der Japankäfer, der im Sommer 2023 bei Kloten gefunden wurde, zum ersten Mal nördlich der Alpen. In einem solchen Fall ist die Fachstelle Pflanzenschutz für eine rasche Umsetzung von Bekämpfungsmassnahmen zuständig. Das Team konnte insbesondere dank der Unterstützung des Zivilschutzes und einer guten Zusammenarbeit mit der Stadt Kloten trotz Sommerferien eine grossangelegte Bekämpfungsaktion durchführen, bei der an Spitzentagen bis zu 120 Personen gleichzeitig im Einsatz waren. Die Herausforderungen durch Quarantäneorganismen und andere Neophyten oder Neozoen nehmen zu.

712

LERNENDE

absolvieren derzeit eine landwirtschaftliche Aus- oder Weiterbildung am Strickhof (insgesamt 4 497 Lernende).



Im Internet teilt der Strickhof Webinare, Fachabende oder kurze Videosequenzen mit Fachinputs.

Praxisnahes Wissen auf dem Smartphone: Die Strickhof App

Die Strickhof App wurde im November 2022 lanciert. Sie liefert Landwirtinnen, Landwirten und Bäuerinnen praxisnahes Fachwissen direkt aufs Smartphone und vernetzt sie mit den Strickhof-Fachleuten. In themenspezifischen Chats können sich die App-Nutzer austauschen und erhalten von der Community oder Strickhof-Fachleuten Antworten auf ihre Fragen – schnell und unkompliziert. Die App wird laufend weiterentwickelt und mit weiteren Funktionalitäten ergänzt. 2023 wurde sie als beste Schweizer App des Jahres nominiert und holte im Final Silber.

Vernetzt im Wissenssystem der Landwirtschaft

Der Strickhof steht mit verschiedenen Akteuren des landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystem im Austausch. Fachspezialistinnen und -spezialisten engagieren sich zudem in kantonalen und nationalen Expertengremien sowie Projekten. Für die betriebswirtschaftliche Beratung arbeitet der Strickhof mit dem Zürcher Bauernverband zusammen. Mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL hat er seine langjährige Kooperation durch den Leistungsauftrag 2024-2031 intensiviert, mit dem Ziel, die ressourcenschonende und biologische Landwirtschaft umfassender zu fördern. Seit 2017 besteht zudem die enge Zusammenarbeit des AgroVet-Strickhof. Nicht zuletzt bietet auch die Culinarium-zertifizierte Strickhof-Mensa in Lindau eine Gelegenheit zum informellen Austausch mit Fachleuten der Agridea oder der Zürcher Landwirtschaftlichen Kreditkasse sowie mit Forschenden der ETH Agrarwissenschaften oder der Veterinär fakultät der Universität Zürich.

Versuchstätigkeit: Wissen gewinnen und Wissen vermitteln

Die Landwirtschaft steht angesichts des Klimawandels und der Anstrengungen, ökologisch nachhaltiger zu werden, vor grossen Herausforderungen. Mit verschiedenartigen Versuchen im Pflanzenbau und in der Tierhaltung engagiert sich der Strickhof in der Wissensgewinnung und -vermittlung. Dank der engen Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern hat er eine einmalige Ausgangslage, um zwischen der Forschung und der landwirtschaftlichen Praxis zu vermitteln. Im Pflanzenbau werden Demo- und Praxisversuche ebenso wie wissenschaftliche Exaktversuche durchgeführt. Darunter sind auch Bio-Versuche und Versuche mit Spezialkulturen (Obst, Beeren, Rebbau, Gemüse).

AgroVet-Strickhof – praxisnahe Forschung und Ausbildung sind zentral

Die Kooperation AgroVet-Strickhof ist nun seit einigen Jahren operativ. Zahlreiche Bildungs- und Forschungsprojekte der drei Partnerinstitutionen ETH, Universität Zürich und Strickhof sind bereits erfolgreich abgeschlossen oder befinden sich in der Durchführung. Doch auch andere nationale und internationale Partner und Institutionen beteiligen sich aktiv in zahlreichen Projekten. Die vielseitige Plattform mit der einmaligen Infrastruktur wird sehr geschätzt und über alle Bildungsstufen für den Anschauungsunterricht bzw. praktische Übungen genutzt. Denn AgroVet-Strickhof als nationales und internationales Kompetenzzentrum in Bildung und Forschung bei Nutztieren wirkt vor allem in den folgenden Bereichen:

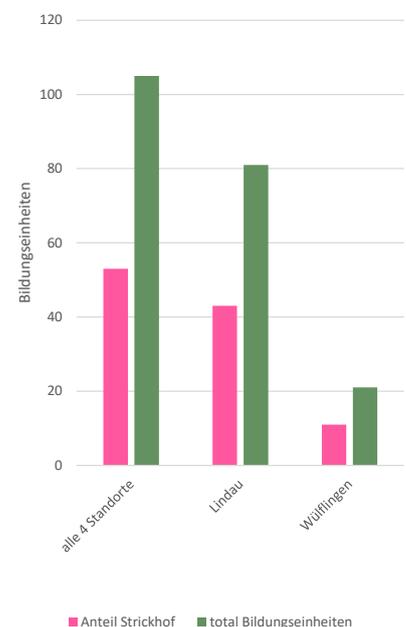
- Stufenübergreifende Bildung und Forschung
- Forschung und Lehre an der Wertschöpfungskette von Lebensmitteln
- Versorgung mit gesunden Lebensmitteln aus nachhaltigen Produktionssystemen
- Erforschung von Schnittstellen zwischen Kulturpflanzen-, Nutztier- und Lebensmittelwissenschaften

Im Jahr 2023 wurden 53 von 105 Ausbildungseinheiten durch den Strickhof bestritten, im Rahmen der beruflichen Grundbildung, von Klauen- oder Melkkursen, Sachkundenachweisen und vielem mehr (Abbildung). Dabei wurden die Rinder am meisten für den Unterricht genutzt, gefolgt von Schwein, Huhn und Pferd.

Für die breite Öffentlichkeit sowie für das Fachpublikum wird die Möglichkeit von Besichtigungen sehr geschätzt. Dies zeigt sich in der hohen Besucherzahl mit knapp 3 650 Personen (2023) bei Rundgängen auf dem Gelände von AgroVet-Strickhof Lindau und Wülflingen. Die Themen sind über Praxis und Forschung beim Nutztier bis hin zu spezifischen Fragestellungen wie «smarte Technologien im Kuh- und Schweinestall.»



Kostenlos und personalisierbar – die Strickhof App für Landwirtschaftsprofis



Bildungseinheiten (inkl. externer Partner) an den Standorten des AgroVet-Strickhof (2023)



Herausforderungen und Lösungsansätze

THEMENFELDER

NACHHALTIGE UND WETTBEWERBSFÄHIGE LANDWIRTSCHAFT IM KANTON ZH

Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz sowie Umwelt- und Naturschutz sind in der landwirtschaftlichen Produktion bedeutungsvoll. Es wurden neue Förderbeiträge von Bund und Kanton eingeführt, die bauliche Massnahmen im Bereich Gewässerschutz oder für die Reduktion von Ammoniakemissionen unterstützen. Immer wichtiger werden Massnahmen, um den Auswirkungen von zunehmenden Wetterextremen entgegenzuwirken wie Drainagesanierungen, Unterstützung des Baus von Bewässerungssystemen, Forschung und Anbau von resilienten Pflanzensorten. Die Wettbewerbsfähigkeit der Zürcher Landwirtschaft wird gestärkt durch neue Produktionstechnologien, innovative, dem (Regional)-Markt angepasste Produkte und Dienstleistungen oder durch besondere Qualitätsmerkmale.

GESELLSCHAFTLICHE ANSPRÜCHE

Die Landwirtschaft ist im gesellschaftlichen Fokus wie verschiedene Volksabstimmungen bestätigen. Sie steht im Spannungsfeld zwischen Produktion und Naturschutz, zwischen den Ansprüchen der Bevölkerung – sei es von Stadt oder Land – und dem wirtschaftlichen Erfolg. Die Gesellschaft ist sensibilisierter bei Themen wie Tierschutz, Lufthygiene oder Biodiversität und gleichzeitig als Konsument preissensibler geworden. Der Druck auf das Kulturland sowie auf natürliche Ressourcen wie Wasser nehmen stetig zu. Ein grosser Teil der Schweizer Bevölkerung stimmt weiterhin einer finanziellen Unterstützung von Landwirtschaftsbetrieben durch den Staat zu. Sie fordert dafür eine «Gegenleistung» in Form einer engagierten Landwirtschaft für gesunde Produkte, tierfreundliche Haltung und umweltfreundliche Bewirtschaftung der Kulturlandschaft sowie der Landschaftspflege.

VOLLZUG DER AGRARPOLITIK UND DIENSTLEISTUNGEN

Die Agrarpolitik entwickelt sich fortlaufend und mit zunehmendem Tempo weiter. Dabei behält die Politik den Fokus nicht immer auf die Wirksamkeit von Massnahmen. Die in- zwischen jährlichen Anpassungen von Verordnungen fordern sowohl die praktische Landwirtschaft als auch die mit Beratung und Vollzug beauftragten Stellen.

Umso wichtiger ist es, dass die kantonalen Stellen bei der Erbringung von Dienstleistungen sowie beim Vollzug der nationalen und kantonalen Gesetze die Grundsätze von Nachvollziehbarkeit, Lösungsorientiertheit und Kundennähe verfolgen. Eine zielgruppengerechte Kommunikation sowie die Nutzung von Synergien zwischen den Kantonen und Verwaltungseinheiten sind zwingend.

DIGITALISIERUNG UND TECHNISCHER FORTSCHRITT

Die Digitalisierung bietet im Hinblick auf umweltfreundliche Produktionstechniken und administrative Vereinfachung im Agrarsektor Chancen. Kantonale Agrarinformationssysteme stellen den Datentransfer zwischen Bund und Kantonen sicher und entwickeln sich aufgrund der zunehmenden Komplexität stetig weiter.

HERAUSFORDERUNGEN

Ressourceneffiziente Produktion

Die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und der effiziente Einsatz von Produktionsmitteln sollen weiter gefördert werden.

Forschung, Bildung und Beratung

Kontinuierliche Anpassungen in einem sich stetig verändernden Umfeld erfordern landwirtschaftliche Forschung, ein breit gefächertes Wissen und eine professionelle Beratung.

Ändernde Wetter- und Klimabedingungen

Extreme Wettersituationen wie Hitzeperioden, Trockenheit, Unwetter und Frost beeinträchtigen die landwirtschaftliche Produktion.

Schutz und Erhalt der Produktionsgrundlage Boden

Schutz von Kulturland und Bodenqualität bei Massnahmen zur ländlichen Entwicklung, Strukturverbesserung und Raumplanung.

Biodiversität

Die Biodiversitätsstrategie des Bundes fordert ein verstärktes Engagement beim Artenschutz. Die Qualität ökologischer Ausgleichsflächen soll gesteigert werden.

Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft

In seiner Vision für 2050 strebt der Bundesrat eine Ernährungssicherheit durch Nachhaltigkeit von der Produktion bis zum Konsum an.

Weiterentwicklung Agrarpolitik

Im Jahr 2030 ist mit einer Neuausrichtung der Agrarpolitik zu rechnen. Die Weichen für eine effektive und effiziente Einführung sind frühzeitig zu stellen.



PROJEKTE (Beispiele, nicht abschliessend)

Ressourcen-
effiziente
Produktion

Massnahmenplan Ammoniak

ab 2025

Reduktion von Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft mit kantonalen Fördermassnahmen

Stickstoff-Effizienz

2018–2025

Ressourcenprojekt zur Steigerung der betrieblichen Stickstoff-Effizienz
 Ressourcenprojekt N-Effizienz

Pflanzenschutzoptimierung mit Precision Farming

2019-2026

Ressourcenprojekt zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes mit Precision-Farming-Technologien
 PFLOPF

Forschung,
Bildung und
Beratung

Emissionsminderung durch SmartFarming

2024-2028

AgroVet Strickhof-Forschungsprojekt zur Reduktion von Ammoniakemissionen aus der Tierhaltung
 Agrovet Strickhof

Biobetrieb Stiegenhof

seit 2018

Der Stiegenhof in Oberembrach ist der Strickhof-Partnerbetrieb für die Aus- und Weiterbildung sowie Versuche im Biobereich
 Biobetrieb Stiegenhof

Innovativi Puure

seit 2017

Förderung Innovationstätigkeit in der Landwirtschaft
 Innovativi Puure

Ändernde
Wetter- und
Klimabedingungen

Bewässerung Laufen-Uhwiesen

seit 2023

Zur Bewässerung von Gemüse und Spezialkulturen sowie zum Frostschutz von Obst, wird Wasser aus dem Rhein genutzt

Langfristige Klimastrategie

seit 2023

Massnahmenplan zu klimarelevanten Aktivitäten des Kantons
 Langfristige Klimastrategie

Notbewässerung bewilligt durch Kanton

seit 2018

jeweils befristet Ausnahmewilligung zur Wasserentnahme aus Gewässern zur Bewässerung bestimmter landwirtschaftlicher Kulturen; Ausnahmeregelungen beim Vollzug der Direktzahlungsverordnung

Schutz und
Erhalt des
Bodens

Bodenaufwertung Huser Allmend

seit 2019

Bodenverbesserungsprojekt zur Schaffung von Fruchtfolgeflächen durch Bodenaufbau

Massnahmenplan Bodenschutz

2025-2035

Aktualisierung des Massnahmenplans von 2012 mit den Schwerpunkten Vollzug der Bodenverwertung sowie Umgang mit stofflichen Belastungen

Unterhaltsplan anthropogener, drainierter Böden

2018

Klärung Sanierungsbedarf von rund 15.000 ha drainierter Landwirtschaftsfläche

Biodiversität

Zielorientierte Biodiversitätsförderung

2020 bis 2027

Steigerung der Qualität auf Biodiversitätsflächen durch ein 6-jähriges Ressourcenprojekt
 ZIBiF

Bienenfachstelle Kanton Zürich

seit 2021

Projekt zur Förderung der Wild- und Honigbienen im Kanton ZH
 Bienenfachstelle Kanton Zürich

Projekt Ökologische Infrastruktur

ab 2024

Weist den Ist-Zustand und Handlungsbedarf betreffend Qualitäten und Flächen für die Biodiversitätsförderung aus

Nachhaltige
Land- und
Ernährungs-
wirtschaft

Leitbild nachhaltige Ernährung

seit 2023

Massnahmenplan für eine nachhaltige Ernährung im Kanton
 Nachhaltige Ernährung

Ammoniakreduktion in Geflügelmast

2023–2025

Angewandtes Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit der Geflügelbranche und dem Bund

Netzwerk Protein Power

seit 2022

Interdisziplinäres Netzwerk für den Erfahrungsaustausch zu Proteinpflanzen
 Netzwerk Protein Power

Weiterentwicklung
Agrarpolitik

NiKA

ab 2024

Weiterentwicklung Software des interkantonalen Agrardatensystems; Einführung auf 2026

Totalrevision kantonales Landwirtschaftsgesetz

ab 2024

Aktualisierung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes von 1979 unter Berücksichtigung des Leitbildes nachhaltige Landwirtschaftspolitik der Zürcher Regierung
 RRB Nr. 811/2024

Zusammenführung Vernetzung und Landschaftsqualität

ab 2024

Gemäss Vorgaben des Bundes werden die Instrumente Vernetzung und Landschaftsqualität zusammengeführt; Umsetzung erfolgt 2028